

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück		Vorlage Nr.: 3625/2023		
Sanierung des alten Bahnhofgebäudes durch die abe GmbH hier: Zuschuss Stadt Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen, Kultur, Kommunale Paten- und Partnerschaften, Tourismus und Stadtmarketing	07.11.2023	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	12.12.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	12.12.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Die Stadt Bersenbrück gewährt für die Sanierung des Bahnhofgebäudes durch die abe GmbH gemäß ihrem Anteil von 11 % einen Zuschuss in Höhe von 16.500,00 € als Ko-Finanzierung.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2024 zur Verfügung zu stellen.“

Sachverhalt:

Die Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH plant die Sanierung des alten Bahnhofsgebäudes Bersenbrücker Straße 6, 49577 Ankum, welches als ortsprägendes Gebäude klassifiziert ist. Hierbei geht es insbesondere um die Kernsanierung der beiden vorhandenen Wohnungen sowie der Schaffung einer neuen Wohneinheit im Obergeschoss.

Der Landkreis Osnabrück hat für dieses Vorhaben eine Förderung aus dem Programm städtebauliche Entwicklung in Höhe von 75.000,00€ zugesagt. Die erforderliche Ko-Finanzierung in gleicher Höhe, soll nach Absprache der Gesellschafter in Höhe ihrer jeweiligen Anteile erbracht werden. Die Stadt Bersenbrück hält einen Anteil von 11%, weshalb sich ein Betrag in Höhe von 16.500,00€ ergibt.

Da die Baumaßnahme für das Jahr 2024 geplant ist, sind die entsprechenden Mittel für die Haushaltsplanung 2024 der Stadt Bersenbrück zu berücksichtigen; die Finanzplanung 2024 im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 sah diesen Zuschuss bereits vor.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Nein
☒ Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: 16.500,00 €

b) davon für den Haushalt 2024 vorgesehen: 16.500,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ **Ergebnishaushalt** ☒ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

☒ Die erforderlichen Mittel sollen im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestellt werden.

☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €

☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.

☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre

☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €

☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkungen:

☐ Nein

☒ Ja

Begründung: energetische Sanierung des Gebäudes

gez. Klütsch
Bürgermeister

gez. Wesselkämper
Allgemeiner Vertreter